

RHEIN-PFALZ- KREIS

Ausschreibung eines Ehrenamtspreises des Rhein-Pfalz-Kreises 2007/2008 zur Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagement im Rhein-Pfalz-Kreis

Der Rhein-Pfalz-Kreis vergibt seit 2001 einen Ehrenamtspreis. Dieser Ehrenamtspreis wird auf Grundlage der Richtlinie des Kreistages vom 21.05.2001 nun zum vierten Male landkreisweit vergeben. Der Preis ist mit insgesamt **2.500,- Euro** dotiert und wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Warum eine Ehrenamtspreis?

Der Rhein-Pfalz-Kreis möchte mit diesem Preis die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements fördern und unterstützen.

Wer soll geehrt werden?

Mit diesem Preis sollen Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen geehrt werden, die in besonders anzuerkennender Weise auf wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet zum Wohl des Rhein-Pfalz-Kreises, seiner Einrichtungen und seiner Einwohner gewirkt haben. Gleichzeitig sollen mit diesem Preis einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie Projektgruppen motiviert und ermutigt werden, sich aktiv durch eigene Mitarbeit am Gemeinwohl im Rhein-Pfalz-Kreis zu beteiligen.

Der Preis kann vergeben werden an

- Einzelpersonen
- Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen
- sonstige Vereinigungen (Vereine, Verbände, Initiativen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Erziehern, Interessengemeinschaften, Agenda 21- Gruppen u.v.m.) deren ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreis erbracht wurde.

Was ist Grundlage für die Ehrung?

Der Preis wird für Leistungen vergeben, die in besonderer Weise im Rahmen von projektbezogenen Maßnahmen geeignet sind, das Gemeinwohl im Rhein-Pfalz-Kreis zu fördern und nach dem 01.01.2007 begonnen und mittlerweile abgeschlossen wurden. Dies gilt insbesondere für ehrenamtliche Aktivitäten im Schul- und Kindergartenbereich.

Die projektbezogenen Maßnahmen müssen im Rhein-Pfalz-Kreis nach dem 01.01.2007 begonnen haben, können entweder bereits beendet worden sein oder werden noch bis zum 31.12.2008 abgeschlossen.

Der/Die vorgeschlagene/n Preisträger sollen ihren Wohnsitz oder Sitz im Rhein-Pfalz-Kreis haben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Vorschlagsberechtigt ist jede Person.

Die Tätigkeiten und das Engagement sind in einem Antrag detailliert darzustellen und zu erläutern. Hierbei sind wesentliche Inhalte sowie die Dauer und der Wirkungsbereich der Maßnahme, das Ergebnis für das Gemeinwohl des Rhein-Pfalz-Kreises, die Darstellung und Funktion der/s Antragssteller/s nebst einem Ansprechpartner für die Entscheidungsfindung anzugeben.

Vorschläge sind bis zum **30. September 2008** bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Wer entscheidet über die Vergabe?

Eine Jury, bestehend aus dem Landrat, den Kreisbeigeordneten sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen und ehrenamtlich Tätigen wird eine Vorauswahl über die eingereichten Vorschläge treffen und diese Entscheidung dem Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises zur Entscheidung vorlegen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Koordinierungsstelle ist hierbei die zentrale Bürgerberatung des Rhein-Pfalz-Kreises. Zuständig ist der Persönliche Referent des Landrates Timo Zieger.

Bewerbungsunterlagen für den Preis sind bei diesem erhältlich und einzureichen.

Adresse:

Kreisverwaltung

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

Tel.: 0621/5909-359

Fax: 0621/5909-400

E-Mail: t.zieger@kv-rpk.de

Das Bewerbungsformular finden Sie im Anhang.

Ich freue mich auf zahlreiche Bewerbungen und sichere allen Beteiligten eine umfassende Prüfung zu.

Ludwigshafen, im Juni 2008

Gez.

(Werner Schröter)

L a n d r a t

Zurück an :

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Timo Zieger
Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen
t.zieger@kv-rpk.de

Bewerbungsformular

Ausschreibung des Ehrenamtspreises des Rhein-Pfalz-Kreises
2007/2008

1. Antragsteller:

Name der Person/ Organisation (beispielsweise: Kindertagesstätte, Schule, sonstige Bildungseinrichtung bzw. private Vereinigung wie Verein, Verbände, Initiativen von Eltern und Kindern, Eltern, Lehrern und Erziehern, Interessensgemeinschaften, Agenda 21-Gruppen)

2. Darstellung und Funktion des Antragstellers:

3. Ansprechpartner mit Adresse, Telefonnummer:

4. Detaillierte Darstellung der Tätigkeiten und Erläuterungen zur Maßnahme:

Hierbei sind wesentliche Inhalte sowie die Dauer und der Wirkungskreis der Maßnahme, das Ergebnis für das Gemeinwohl des Rhein-Pfalz-Kreises für die Entscheidungsfindung anzugeben – ggfls. auf gesondertem Beiblatt

Wir bitten, den beigefügten Ausschreibungstext zu beachten.

Ort, Datum

(Unterschrift)